

Inhaltsverzeichnis

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2016 für den Landkreis Verden – Windenergie + mitgezogene Folgeänderungen - Auslegung mit Beteiligung – 2. Entwurf 2025, Landkreis Verden	95
---	----

**2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2016 für den Landkreis Verden – Windenergie + mitgezogene Folgeänderungen
Auslegung mit Beteiligung – 2. Entwurf 2025**

Aufgrund einer Korrektur der Zeichnerischen Darstellung Anlagen 2 + 3 wird die öffentliche Bekanntmachung für das Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf wiederholt.

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 03. Mai 2019 ist das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2016 für den Landkreis Verden eingeleitet worden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2025 die Inhalte des 2. Entwurfs zur 2. Änderung des RROP 2016 zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen beschlossen.

Zu diesem 2. Entwurf der 2. Änderung des RROP 2016 wird das Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) eingeleitet.

Im vorliegenden 2. Entwurf der 2. Änderung des RROP 2016 ist die Flächenbereitstellung für die Windenergienutzung im Landkreis Verden zur Erreichung des gesetzlich vorgegebenen, verbindlichen, regionalen Teilflächenziels aus dem Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG) dargelegt. Danach hat der Landkreis Verden bis zum Stichtag 31.12.2027 insgesamt 1.724 ha als Windenergiegebiete im Sinne des § 2 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) auszuweisen. Das entspricht 2,19 % der Fläche des Landkreises nach Spalte 3 der Anlage zu § 2 NWindG. Dargelegt sind zudem die Auswirkungen der Windplanung auf Natur und Landschaft, Rohstoffgewinnung und Erholung.

Die folgenden Unterlagen

- Entwurf der Satzung bestehend aus
 - a.) Satzungstext
 - b.) Vorbemerkungen
 - c.) Beschreibende Darstellung – Anlage 1
- Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:50.000 – Anlagen 2 und 3
- Begründung
- Umweltbericht
- Gebietsblätter Windenergie – Teil 1
- Gebietsblätter Windenergie – Teil 2

können in der Zeit

vom 01.09.2025 bis zum 02.10.2025

beim Landkreis Verden, Fachdienst Bauen, Abteilung Raumordnung, Zimmer 2124, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 9:00 – 16:30, Freitag 9:00 bis 12:30) oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Terminabsprachen sind per Telefon (04231/15-205) oder Email: windenergie@landkreis-verden.de möglich.

Die Unterlagen können auch auf folgender Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

www.landkreis-verden.de/rrop-windenergie

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der geplanten RROP-Änderung auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Mensch und menschliche Gesundheit
2. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
3. Fläche, Boden
4. Wasser
5. Luft, Klima
6. Landschaft
7. kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter
8. Wechselwirkungen.

Bis zum 02.10.2025 kann zum 2. Entwurf der 2. Änderung des RROP, zu der Begründung, zum Umweltbericht, zu den Gebietsblättern Windenergie und zu allen weiteren ausgelegten Unterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen können

per Email an

windenergie@landkreis-verden.de

oder elektronisch über ein Formular auf der Internetseite des Landkreises

www.landkreis-verden.de/rrop-windenergie

oder postalisch an

Landkreis Verden, Fachdienst Bauen,

Abteilung 63.4 Raumordnung

Lindhooper Str. 67

27283 Verden

eingereicht werden.

Für Stellungnahmen, die mündlich zur Niederschrift eingereicht werden sollen, ist eine Terminabsprache erforderlich. Die mündlichen Stellungnahmen werden über ein Diktiergerät aufgenommen, digitalisiert und gespeichert.

Mit Ablauf der o.g. Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [Datenschutzerklärung | Landkreis Verden](#) veröffentlicht. Fragen können auch per E-Mail (datenschutz@landkreis-verden.de) an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden gerichtet werden.

Stellungnahmen, die bereits im Rahmen der ursprünglichen Bekanntmachung vom 1.8.2025 abgegeben wurden, werden ebenfalls gewertet und brauchen nicht wiederholt werden.

Verden, den 14.08.2025

gez. Peter Bohlmann
Landrat

(L.S.)